

BVG-Strukturreform sorgt für rote Köpfe

Vernehmlassung deutet auf einen massiven Widerstand der involvierten Kreise

nz. · Noch selten hat in der Schweiz ein Vernehmlassungsverfahren zu einer geplanten Gesetzesvorlage bzw. im Falle der BVG-Strukturreform zu einer grundlegenden Überarbeitung einer Verordnung derart geballten Widerstand zutage gefördert. Es ist hinlänglich bekannt, dass der Schweizerische Pensionskassenverband (Asip) als die gewichtigste Stimme vonseiten autonomer Pensionskassen die geplante Zentralisierung zugunsten des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) ablehnt. Zwangsläufige Folge davon wäre die schleichende Entmachtung von Stiftungsräten als gesetzeskonform wichtigste Führungsorgane von paritätisch ausgestatteten Vorsorgewerken.

Auch Kantone laufen Sturm

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder Repräsentativität seien aus über 500 Stellungnahmen (NZZ 5. 3. 11) Positionen herausgegriffen, die das BSV vorbildlich allesamt ins Internet gestellt hat. Die Konferenz der Kantonsregierungen, die Stimme aller Kantone, konstatiert, die vorgeschlagene Ausgestaltung der Obergerichtskommission schiesse «massiv über das gesetzgeberi-

sche Ziel» hinaus. Neuerdings sei von 16 Vollzeitstellen für sogenannte Querschnittsfunktionen die Rede. Es entstehe die groteske Situation, dass die geplante Obergerichtskommission infolge einer «massiven Entwicklung» mehr als die Hälfte der Kosten verursacht, die die direkte Aufsicht nach sich zieht. Die Obergerichtskommission sei nicht nur überdimensioniert, sondern sie verursache unverhältnismässig hohe Kosten, dies zu einem Zeitpunkt, zu dem der Bürokratie-Apparat der zweiten Säule schon sehr teuer sei.

Abgesehen von Kostenaspekten wie wohl auch Befürchtungen, dass der Bund sich über Gebühr in kantonale Obliegenheiten einmischt, werden noch andere Argumente vorgebracht. Die verschiedenen Akteure sollen wie bis anhin ihre Eigenverantwortung wahrnehmen können; die Hauptverantwortung soll beim sozialpartnerschaftlich zusammengesetzten Stiftungsrat liegen.

Wer es gerne noch etwas ungeschminkter liest, kann die Eingabe der zuständigen Behörde des Kantons Appenzell Innerrhoden studieren. Mit den angekündigten Bestimmungen würden die Vorsorgeeinrichtungen überreguliert; das laufe dem Grundgedanken zuwider, die berufliche Vorsorge betriebs-

nah und paritätisch zu führen. Die Verteuerung des bürokratischen Apparates gehe auf Kosten der Renditen der Versicherten. Im Konkreten gingen u. a. geplante Regelungen zur «Unabhängigkeit» des beruflichen Experten oder zur Vermeidung von Interessenkonflikten zu weit. Die Vorgabe, dass die Reglemente und Verträge bis Ende Jahr gemäss den vorgeschlagenen Änderungen anzupassen seien, sei zu knapp.

Zerstäubte Verantwortung

Der Arbeitgeberverband konstatiert, ein Regulierungsschub sei vom Gesetzgeber mit der «Strukturreform» vorprogrammiert. Dennoch seien die Ausführungsbestimmungen der Verordnung im Geiste einer freiheitlichen zweiten Säule zu formulieren. Es klingt die Befürchtung an, dass über die Verordnung de facto das bestehende Gesetz verschärft wird. Beklagt wird vom Arbeitgeberverband vor allem die Verwischung der gesetzlichen Aufgabenteilung zwischen dem obersten Führungsorgan und der Revisionsstelle. Letzterer würden – gleichsam als verlängertem BSV-Arm – zu viele Aufgaben übertragen.

«Reflexe», Seite 30